

BV/10/25-013

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung zum Inhalt der Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 14.03.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Hohen Viecheln (Entscheidung)	07.04.2025	Ö
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln (Entscheidung)	31.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Durch den Bau- und den Sozialausschuss werden folgende Ergänzungen / Hinweise zum Inhalt der durch den Bürgermeister zu erlassenden Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus gegeben:

-
-
-

Sachverhalt

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2025 (BV/10/25-005) wurde der Bürgermeister beauftragt, entsprechend des als Anlage beigefügten Entwurfes eine Hausordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Viecheln, zu erlassen. Im Auftrag des Bürgermeisters sollen nun die aus Sicht des Bau- und des Sozialausschusses noch notwendigen Ergänzungen / Hinweise mit eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Hausordnung Entwurf 042025 (öffentlich)
---	---

Hausordnung - Entwurf für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Hohen Viecheln

Im gemeinsamen Interesse sämtlicher Nutzungsberechtigter des Gemeindehauses in Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Behandlung der Liegenschaft sowie in Ergänzung der Nutzungs- und Gebührenordnung erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Hohen Viecheln die nachstehende Hausordnung.

1. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
2. Türen und Fenster sind, falls Dritte durch Lärm belästigt werden sollten, ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
3. Bei Benutzung der Außenanlagen ist ab 22.00 Uhr zum Schutz der anliegenden bewohnten Grundstücke auf eine Herunterregelung der Lautstärke zu achten.
4. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Nach Veranstaltungsende sind die Einrichtungsgegenstände wieder so hinstellen, wie sie vor der Veranstaltung vorgefunden wurden. Die Einrichtungsgegenstände, auch das benutzte Geschirr, sowie die Räume sind ordnungsgemäß zu reinigen. Der angefallene Müll ist fachgerecht zu entsorgen.
5. Entstandene Schäden sind unverzüglich beim Bürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zu melden, damit die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Verursacher geprüft werden kann.
6. Bei Verlassen des Gebäudes sind die Fenster und Türen zu schließen, die Beleuchtung ist auszuschalten.
7. Für den feuerwehrtechnischen Bereich besteht ein Betretungsverbot. Es ist ausdrücklich darauf zu achten, dass die Zu- und Wegfahrt für Feuerwehrfahrzeuge uneingeschränkt gewährleistet ist. Parkflächen für Feuerwehrangehörige sowie die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr dürfen nicht benutzt bzw. verstellt werden.
8. Auf dem gesamten Gelände um das Dorfgemeinschaftshaus herum ist es verboten, Feuerwerkskörper abzubrennen.

Durch die Benutzung des Gemeindehauses erkennen die Nutzungsberechtigten die Hausordnung an. Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wird öffentlich im Gemeindehaus ausgehängt.

Hohen Viecheln, den

Glöde
Bürgermeister